

# 00SV/23/063-1

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Herstellung eines barrierefreien "Laufbandes" in der Burgstraße - Bahnbrücke bis Hohlweg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 06.10.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard der Umsetzung der Variante 1 zur Herstellung eines Laufbandes in der Burgstraße zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungs- bzw. Verfahrensschritte einzuleiten, eine beschränkte Ausschreibung und, bei sichergestellter Finanzierung, die Beauftragung der baulichen Maßnahmen zu veranlassen.

### Sachverhalt

Durch die Stadtvertretung wurde die Herstellung des Lückenschlusses einer barrieregerechten fußläufigen Zuwegung von der Burganlage zur Stadt und zurück angeregt. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.05.2021 wurde die Schaffung des Laufbandes in die Kategorie 2 der Prioritätenliste aufgenommen.

Daraufhin hat die Verwaltung dieses Vorhaben mit Zuwendungsantrag auf Städtebaufördermittel des Jahres 2022 beantragt. Die beantragten Mittel wurden mit Bescheid vom 21.10.2022 bewilligt.

Zwischenzeitlich wurden die Vermessungs- und Planungsleistungen beauftragt. Die Vermessung liegt vor. Seitens des beauftragten Planungsbüros wurden drei Ausbauvarianten erarbeitet:

Variante 1 – Laufband im Fahrbahnbereich 178.000 € (+ Mehrkosten für Verbreiterung des Laufbandes auf 1,00 m) + 25.000 € NK = 193.000 €  
> Eigenanteil 1/3 ca. 65.000 €

Variante 2 – Laufband außerhalb Fahrbahnbereich rechtsseitig bergaufwärts mit Neuordnung der bestehenden Vorgärten 238.000 € + 25.000 € NK = 263.000 €  
> Eigenanteil 1/3 ca. 88.000 €

Variante 3 – Laufband außerhalb Fahrbahnbereich linksseitig bergaufwärts 208.000 € + 25.000 € NK = 233.000 € > Eigenanteil 1/3 ca. 78.000 €

Die Verwaltung nimmt die Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses auf, so dass das Laufband in einer Breite von 1,00 Meter hergestellt wird, nicht wie bisher 0,80 Meter. Weiterhin soll das neu angelegte Laufband bei der Variante 1 in Höhe der Stützmauer an das bestehende Laufband im Hohlweg angebunden werden, nicht vor der Hausnummer 20.

Bei allen drei Varianten sollte das Laufband, wie im Hohlweg bestehend, aus Granitblöcken hergestellt werden. Zur Materialauswahl erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsschritte nochmals eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss.

Nach Festlegung der Ausbauvariante durch die Stadtvertretung wird das Planungsbüro SKH beauftragt die weiteren Planungsschritte vorzunehmen. Nach Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel in den HH 2024 kann die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2024 erfolgen.

**Rechtliche Grundlagen**  
Städtebauförderrichtlinie

**Finanzielle Auswirkungen**

Eigenanteil je nach Festlegung der Variante: 65.000 € bis 88.000 €  
Einplanung der entsprechenden Mittel in den HH 2024

**Anlage/n**

1	Erläuterungen (öffentlich)
2	Lageplan Variante 1 (öffentlich)
3	Lageplan Variante 2 (öffentlich)
4	Lageplan Variante 3 (öffentlich)

# **Burg Stargard – Burgstraße Laufband und Vorgärten**

**- Freianlagenplanung -**

## **VORPLANUNG**

(Stand: Juni 2022)

Auftraggeber:

BIG Städtebau GmbH  
Treuhandischer Sanierungsträger  
der Stadt Burg Stargard

Büro Neubrandenburg  
Woldegker Straße 4  
17033 Neubrandenburg

Auftragnehmer:

SKH Ingenieurgesellschaft mbH  
Friedrich-Engels-Ring 48a  
17033 Neubrandenburg



## 1 VORBEMERKUNGEN

Die Burgstraße der Stadt Burg Stargard ist ein wichtiger Verbindungsweg für Anwohner, Besucher/ Gäste und Touristen zwischen dem Stadtzentrum – der Altstadt - und dem auf dem Burgberg gelegenen historischen Burggelände und Wahrzeichen der Stadt Burg Stargard.

Die schmale Anwohnerstraße ist in den 90iger Jahren des 20. Jahrhunderts grundhaft erneuert worden. Sie ist vollständig mit dem typischen, unregelmäßig geformten, Mecklenburger Feldsteinpflaster befestigt.

## 2 Anlass und Ziel

Die bestehende, unregelmäßig geformte Oberflächengestaltung der Burgstraße mit Mecklenburger Feldsteinpflaster (Lesesteinpflaster) weist mitunter erheblich große Fugen und Absätze auf. Diese Oberfläche erschwert vor allem Personen mit motorischen Einschränkungen das Laufen in diesem Straßenabschnitt. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln unterschiedlicher Art (Gehstock, Rollator, Einkaufshilfen) sowie das Schieben von Kinderwagen oder Rollstühlen wird behindert.

Aus diesem Grund plant die Stadt Burg Stargard in der Burgstraße ein Laufband aus Natursteinplatten zu verlegen.

Im oberen Teil der Burgstraße, im Anschluss an das Bearbeitungsgebiet, befindet sich bereits ein derartiges Laufband und erleichtert die Begehbarkeit des Straßenabschnittes erheblich.

Der angestrebte Einbau des Plattenbandes würde einen Lückenschluss zwischen dem Ende der Laufbandstrecke oberhalb des Plangebietes und den gut begehbaren Gehwegen ab der Brücke über die Bahnschienen im östlichen Bereich der Burgstraße Richtung Stadtzentrum darstellen.

## 2 PLANUNG

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten für eine mögliche räumliche Einbindung des Laufbandes entwickelt.

### 2.1 Variante 1 – Laufband zwischen den Pflasterrinnen

In Variante 1 bindet das Laufband am östlichen Ende an das vorhandene Laufband an und führt die ersten 14 Meter nördlich der Pflasterrinne entlang. Anschließend erfolgt eine flächige Querung des Rinnenbereiches (partieller Rückbau der Pflasterrinne erforderlich) und ein Versatz auf die südliche Seite der Pflasterrinne. Weiterführend verläuft das Laufband rinnenbegleitend bis in den Kreuzungsbereich Burgstraße-Am Winkel. Dort gabelt sich das Laufband auf, um auf beiden Straßenseiten an den Gehwegbereich der Brücke anzuschließen.

Nördlich des Laufbandes werden einzelne Standorte für die Aufstellung von Sitzbänken angeordnet. Dies ermöglicht vor allem älteren Besuchern das Einlegen von Ruhepausen beim Aufstieg zum Burggelände.

In dieser Gestaltung überschneidet sich der Laufbandbereich für Fußgänger mit dem Fahrbahnbereich. Das heißt, wenn Fahrzeuge die Burgstraße entlangfahren, muss der Fußgänger/ Benutzer des Laufbandes zur Seite ausweichen.

## **2.2 Variante 2 – Laufband zwischen nördlicher Bebauung und Pflasterrinne**

In Variante 2 schließt das Laufband ebenfalls an den westlichen Bestand an und verläuft anschließend zwischen der nördlichen Pflasterrinne und der dortigen Bebauung parallel zur Pflasterrinne bis zum östlichen Ende mit Anschluss an den dortigen Gehweg.

Ergänzend ist nach dem Kreuzungsbereich Burgstraße-Am Winkel auch eine Querung des Fahrbahnbereiches zum Anschluss des südlichen Gehweges (Brückenbestandteil) möglich.

Das Laufband befindet sich in Variante 2 neben dem Hauptfahrbereich (Fahrbahn zwischen den beiden Pflasterrinnen). Fahrzeuge und Fußgänger/ Nutzer des Laufbandes können den Straßenraum überwiegend ohne Konflikte gemeinsam nutzen.

Das öffentliche Straßenflurstück der Stadt Burg Stargard erstreckt sich bis an die nördliche Häuserkante. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche bauliche Strukturen und Pflanzflächen der privaten Anlieger.

Für diesen Ausbau des Laufbandes müssen die vorhandenen Strukturen wie Mauern, Einfassungen, Treppen und Podest teilweise zurückgebaut und der neuen räumlichen Situation entsprechend neugestaltet werden.

Punktuell werden auch in dieser Variante Standorte für Sitzbänke vorgeschlagen.

## **2.3 Variante 3 – Laufband zwischen südlicher Bebauung und Pflasterrinne**

In Variante 3 quert das Laufband in Höhe des Wohnhauses Burgstraße 20 die Fahrbahn und verschwenkt auf die südliche Straßenseite. Auf dieser Straßenseite befindet sich eine alte Feldsteinmauer. Der Einbau im Bereich der langen Feldsteinmauer bei Flurstück 236 + 237 könnte voraussichtlich nur eingengt zwischen der Mauer und der Pflasterrinne erfolgen. Eventuell wäre damit partiell der Einbau von schmaleren Platten erforderlich.

Das Laufband erstreckt sich parallel zur Pflasterrinne bis an die Straßenecke Burgstraße-Am Winkel, quert anschließend den Einmündungsbereich von „Am Winkel“ und bindet schließlich an den südlichen Gehwegbereich der Brücke an.

Auch hier ist zusätzlich eine Querung zur anderen Straßenseite für einen beidseitigen Anschluss an den Brückenbereich möglich.

Das öffentliche Straßenflurstück der Stadt Burg Stargard erstreckt sich größtenteils ebenfalls bis an die südliche Häuserkante. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche bauliche Strukturen und Pflanzflächen der privaten Anlieger.

Auch in dieser Variante sind Rückbaumaßnahmen der baulichen Strukturen privater Anlieger sowie Neugestaltungen von Treppen und Podesten erforderlich. Der Umfang ist jedoch geringer als in Variante 2. Jedoch handelt es sich bei dem Rückbaubereich von Flurstück 235 um Privateigentum. Mögliche Optionen zu Flächenkauf oder -tausch etc. müssten mit dem Eigentümer weiter abgeklärt und verhandelt werden.

In Variante 3 verläuft das Laufband ebenfalls neben dem Hauptfahrbereich (Fahrbahn zwischen den beiden Pflasterrinnen). Fahrzeuge und Fußgänger/ Nutzer des Laufbandes können den Straßenraum überwiegend ohne Konflikte gemeinsam nutzen.

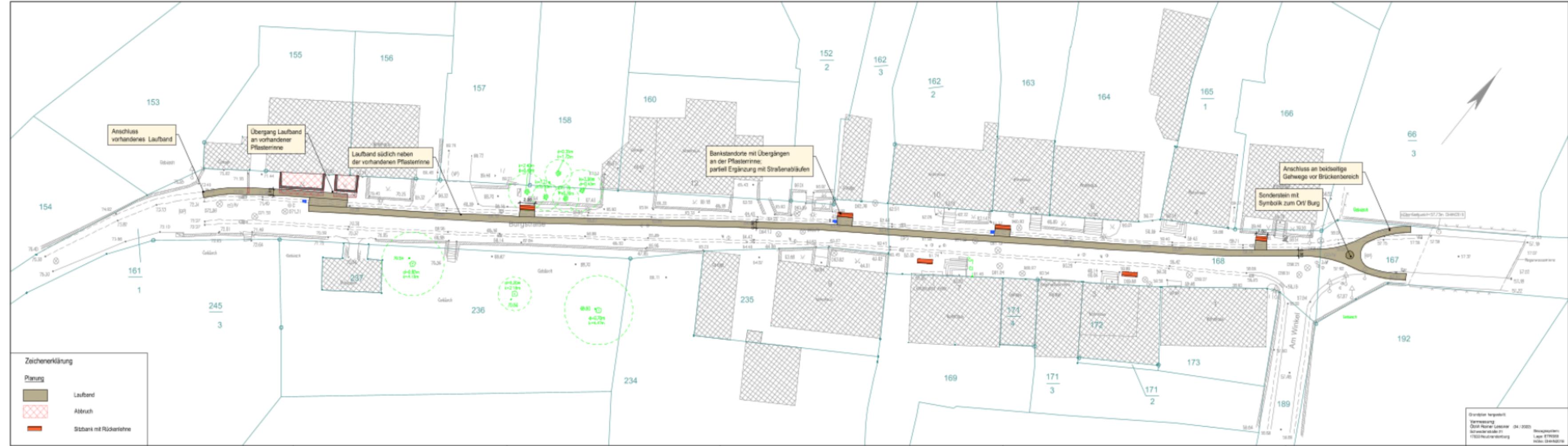
Auch in dieser Variante werden punktuell Standorte für Sitzbänke vorgeschlagen.

Neubrandenburg, den 28.06.2023



Dipl.-Ing. (FH) Ilka Bochmann  
Landschaftsarchitektin

Vorabzug



<b>Auftraggeber</b> SKH Ingenieurgesellschaft mbH Friedrich-Engels-Ring 48 a 17033 Neubrandenburg Tel.-Nr.: 0395 571866-700 Fax-Nr.: 0395 571866-702	bearbeitet:	05/2023	Bochmann
	gezeichnet:	06/2023	Ullrich
	geprüft:	06/2023	Hermann
	20-23-010		

<b>Auftraggeber</b> BIG-Städtebau GmbH Treuhändischer Sanierungsträger der Stadt Burg Stargard Wolkecker Straße 4 17033 Neubrandenburg	geprüft:		
	Datum:		Zeichen:

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:
------	-------------------	--------	----------

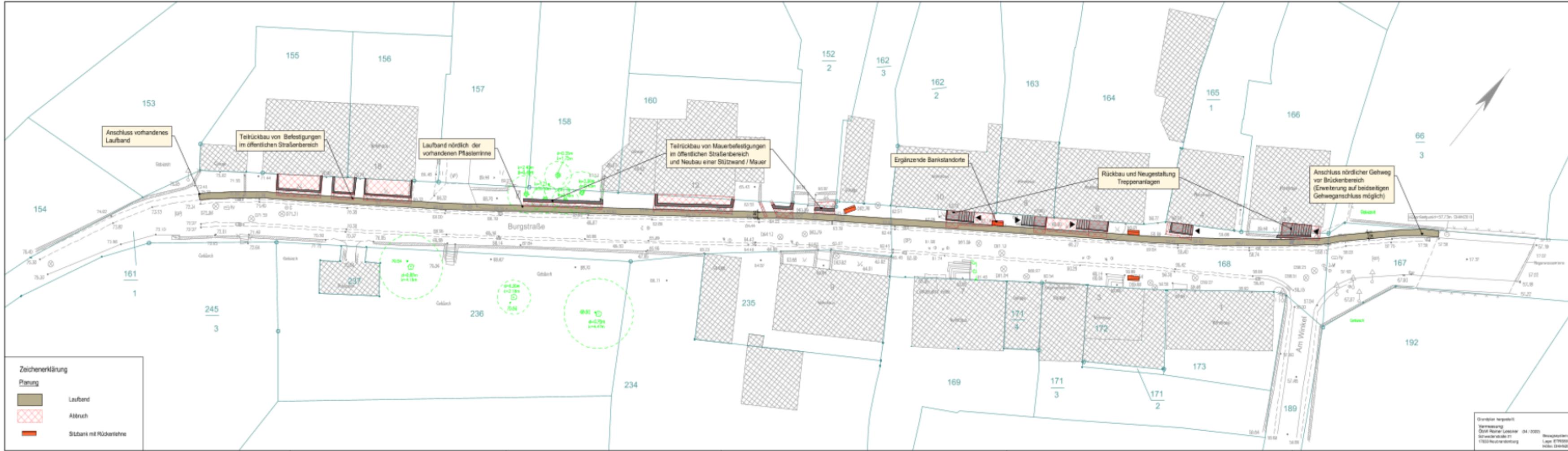
# VORPLANUNG

Fachbereich:	Unterlage / Blatt-Nr.:
Freianlagen	Lageplan Variante 1 Maststab: 1:200

Burgstraße "Laufband" und Vorgärten  
Erschließungsmaßnahmen  
Burg Stargard

aufgestellt:	
geprüft:	

Grundbesitz hergeleitet  
 Vermessung:  
 Oskar Romer Lössner 04/2020  
 Schwandestraße 21  
 17033 Neubrandenburg  
 Reichsausschuss:  
 Leon ETRÖSSER  
 16068 04-04-0016



<b>Auftraggeber</b> SKH Ingenieurgesellschaft mbH Friedrich-Engels-Ring 48 a 17033 Neubrandenburg Tel.-Nr.: 0395 571866-700 Fax-Nr.: 0395 571866-702	bearbeitet:	05/2023	Bochmann
	gezeichnet:	06/2023	Ullrich
	geprüft:	06/2023	Hermann
	20-23-010		

<b>Auftraggeber</b> BIG-Städtebau GmbH Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Burg Stargard Wolkecker Straße 4 17033 Neubrandenburg	geprüft:		
	Datum		Zeichen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# VORPLANUNG

Fachbereich	Unterlage / Blatt-Nr.
Freianlagen	Lageplan Variante 2
	Maststab: 1:200

Burgstraße "Laufband" und Vorgärten  
 Erschließungsmaßnahmen  
 Burg Stargard

aufgestellt:	

Grundbesitz hergeleitet  
 Vermessung:  
 Oskar Romer Lössner 04/2020  
 Schwanderstraße 21  
 17033 Neubrandenburg  
 Winkelschloß  
 Lepp 87000  
 16000 04-04-02/04



**Zeichenerklärung**

Planung	
	Laufband
	Abbruch
	Stzbank mit Rückenlehne

 <b>SKH</b> Ingenieurgesellschaft mbH Friedrich-Engels-Ring 48 a 17033 Neubrandenburg Tel.-Nr.: 0395 571896-700 Fax-Nr.: 0395 571896-702	Auftragnehmer	Datum	Zeichen
	bearbeitet	06/2023	Bochmann
	gezeichnet	06/2023	Ullrich
	geprüft	06/2023	Herrmann
			20-23-010

 <b>BIG-BAU</b>	<b>BIG Städtebau GmbH</b> Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Burg Stargard Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg	Auftraggeber	Datum	Zeichen
		geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# VORPLANUNG

Fachbereich	Urtitel / Blatt-Nr.:
Freianlagen	Lageplan Variante 3
Maststab: 1:200	

Burgstraße "Laufband" und Vorgärten  
Erschließungsmaßnahmen  
Burg Stargard

aufgestellt:	
geprüft:	

Gezeichnet: Ingeborg  
 Vermessung: Oskar Rabeier Lössner 04/2023  
 17033 Neubrandenburg  
 Bau gezeichnet: Lager: ETR/BB  
 H/W: 04/2023